

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) bei der Sportjugend Rheinland-Pfalz

Die klassischen Einsatzfelder des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) in der Behindertenbetreuung, Seniorenpflege und Kinderbetreuung sind um solche im Sport erweitert worden, d.h. Jugendliche können außer in sozialen Einrichtungen seit 2001 auch in Sportvereinen und Bildungsstätten des Sports ihr FSJ leisten, vorausgesetzt, sie übernehmen dabei die Betreuung von Kindern und Jugendlichen.



Die Sportjugend Rheinland-Pfalz fungiert in unserem Bundesland als Träger dieses FSJ. Ein FSJ im Sport ist als Bildungs- und Orientierungsjahr zu verstehen. Ziel ist die Bereitschaft junger Menschen für ein freiwilliges Engagement, die Übernahme von Verantwortung zu fördern und einen Einblick zu geben in die Betreuungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen und Bildungsstätten des Sports.

Wer kann ein FSJ ableisten und wie lange?

Junge Menschen ab der Erfüllung der Vollzeitschulpflicht (i. d. Regel 16 Jahre) bis zum Alter

von 27 Jahren können den Freiwilligendienst ableisten. Die Dauer ist flexibel zwischen 6 und 18 Monaten, sie beträgt in der Regel 12 Monate.

Mögliche Einsatzstellen

Das FSJ kann in Sporteinrichtungen abgeleistet werden, die ein regelmäßiges und umfassendes Spiel-, Sport-, Freizeit- und Betreuungsangebot in der sportlichen und überfachlichen Kinder- und Jugendarbeit organisieren. Dies sind z. B. Sportvereine und Sportverbände, Jugendfrei-zeiteinrichtungen, Sportschulen und Sportbildungseinrichtungen.

Beispielhafte Tätigkeiten eines FSJ'lers/einer FSJ'lerin im Sportverein/-verband

Tätigkeiten im sportlichen Bereich:

- Organisation und Durchführung von Sportturnieren oder -festen
 - Anleitung von Kindern und Jugendlichen in einer bestimmten Sportart (die Freiwilligen erwerben innerhalb des FSJ eine ÜL-Lizenz)
 - Gestaltung von Trainingseinheiten für Gruppen und Jugendmannschaften
 - Betreuung von Jugendmannschaften, z.B. bei Wettkämpfen und Turnieren
 - Tätigkeiten im Bereich überfachlicher Aufgaben des Vereins
- z.B. Organisation und Durchführung von Spielfesten
- Angebote für Kinder- und Jugendgruppen im kulturellen, musisch-kreativen oder ökologischen Bereich (z.B. Zirkustheater, Basteln, Öko-Rallye,...)
 - Internationale Jugendbegegnungen
 - Mitarbeit und Durchführung von Projekten, z.B. mit Aussiedlern, Ausländern und anderen sozial benachteiligten Gruppen
 - Tätigkeiten im Verwaltungsbereich des Vereins
 - Übernahme von Verwaltungstätigkeiten in geringem Umfang

Es muss sich nur überwiegend um Arbeit mit Kindern und Jugendlichen handeln.

Pädagogische Begleitung

Die Sportjugend bietet allen FSJ'lerInnen Bildungsseminare über 25 Tage an, die vom Gesetz verpflichtend vorgeschrieben sind. In der Regel ist dies neben einem Einführungs- und Abschlusssseminar die Teilnahme an einer Übungsleiterausbildung mit Erwerb der Lizenz. Während des gesamten Jahres ist die Sportjugend Ansprechpartner, insbesondere bei auftretenden Problemen oder Schwierigkeiten.

Arbeitszeiten

Das FSJ wird als ganztägige Tätigkeit geleistet. Die Wochenarbeitszeit beträgt 38,5 Stunden. Einstiegszeiten sind im Frühjahr oder im Herbst.

Taschengeld und mehr ...

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres werden folgende Leistungen gewährt:

- Taschengeld und eine Pauschale als Ersatzleistung für Unterkunft und Verpflegung von insgesamt 306, 78 Euro pro Monat
- Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung)

Wichtig: Zwischen der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses und dem Beginn des FSJ muss mehr als ein Monat liegen!

- 24 Urlaubstage pro Jahr
- Fortzahlung des Kindergeldes
- Anrechnung des FSJ als Praktikum oder bei der Vergabe von Studienplätzen

Von der Anerkennung als Einsatzstelle bis zum Start des FSJ...

Sportvereine, die sich als Einsatzstelle für ein FSJ anerkennen lassen möchten, stellen entsprechende Antragsformulare und senden sie ausgefüllt an die Sportjugend RP zurück (s. www.sportjugend.de). Die Vereine erhalten anschließend ihre schriftliche Anerkennung als Einsatzstelle. Bevor das FSJ beginnen kann findet zwischen dem Verantwortlichen der Einsatzstelle, dem Bewerber / der Bewerberin und der Sportjugend auf der Geschäftsstelle der Sportjugend Rheinland-Pfalz in Mainz ein Beratungsgespräch statt, in dessen Anschluss ein Vertrag über die Ableistung des FSJ unterzeichnet wird.

"FSJ im Sport" wird als Ersatz für Zivildienst anerkannt

Am 22. März 2002 hat der Bundestag einstimmig eine Änderung des Gesetzes zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres vorgenommen. Danach können anerkannte Kriegsdienstverweigerer anstelle des Zivildienstes einen 12-monatigen Freiwilligendienst bei einem anerkannten Träger leisten.

Kosten für die Einsatzstelle

Auf die Einsatzstellen kommen Gesamtkosten in Höhe von 300,-- Euro (für Taschengeld, Unterkunfts- und Verpflegungspauschale, Sozialversicherung und Pädagogische Begleitung) zu, die monatlich an die Sportjugend zu überweisen sind.

Kontaktstelle

Weitere Infos über die Sportjugend, Tel: 06131 / 2814-351, Fax: 06131/236746, E-Mail: geier@sportjugend.de oder im Internet www.sportjugend.de